

Sehr geehrte Frau Thiele,

vielen Dank für Ihre unten anhängende eMail an die Deutsche Bahn, in der Sie uns die Möglichkeit einräumen, eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf des BNatSchG einzubringen. Diese Möglichkeit greifen wir gerne auf und nehmen wir folgt Stellung:

Die angestrebten Änderungen begrüßen wir und regen gleichzeitig an, die nachfolgenden Aspekte für zukünftige Gesetzesänderungen ebenfalls zu prüfen:

1. Die Aufnahme von "Höhlen sowie naturnahe Stollen" in den § 30 Absatz 2 bei gleichzeitiger Aufnahme des Satzes "Satz 1 Nummer 5 gilt nicht für genutzte Höhlen- und Stollenbereiche sowie für Maßnahmen zur Gefahrenabwehr oder Verkehrssicherung von Höhlen und naturnahen Stollen." sehen wir sehr positiv. Eine Übertragung dieser Freistellung auf andere ähnliche Strukturen wie Tunnel der Infrastruktur wäre sehr zu begrüßen und daher bei zukünftigen Gesetzesänderungen zu berücksichtigen. Warum? Viele der erforderlichen Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten würden dadurch für die Betreiber deutlich vereinfacht und erleichtert werden, gleichzeitig würde dadurch die Bereitschaft erhöht. freiwillige Maßnahmen zum Schutz seltener (geschützter) Tieren in diesen Bereichen zu fördern.
2. Die Einführung einer schuldbefreienden Wirkung allgemein für alle Ökokontomaßnahmen, wie im § 56a Absatz 3 formuliert, ist auch für andere Vorhabenträger von großem Interesse (mit allen genannten Vorteilen!). Dies setzt voraus, dass diese Änderung auch in § 16 Eingang finden müsste.

Wir hoffen, dass unsere Überlegungen (für die Zukunft) Ihre Zustimmung finden und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.